

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 01.12.2015

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke

Bock, Dieter

Bucka, Markus Dr.

Deffner, Thomas

Denzlinger, Stefan

Enzner, Gerhard

Fabi, Markus

Forstmeier, Werner

Frauenschläger, Elvira

Fröhlich, Uwe

abwesend bei TOP 1; entschuldigt ab
TOP 3

Gowin, Michael

Hayduk, Ingo

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Kernstock-Jeremias, Kerstin

Koch, Helga

Krettinger, Beate

Kupser, Paul Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-André

Müller, Hubert

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen
Schalk, Andreas
Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine Dr.

abwesend bei TOP 1 NÖ

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

Albrecht, Christoph
Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bartusch, Wolfgang	entschuldigt
Porzner, Martin	entschuldigt
Salinger, Stefan	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Breitbandförderprogramm:
Bericht über das Markterkundungsverfahren und Beschluss über weiteres Vorgehen
- TOP 2 Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt
- TOP 3 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO;
Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
- TOP 4 Bürgerbegehren "Sind Sie für einen Umsetzungs-Stopp der Kürzungspläne (Konzept PB-Consult, Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015) im Ansbacher ÖPNV?"
- TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau OB Seidel bittet um Absetzung von TOP 1.1. und 1.2. NÖ, da diese bereits erledigt seien und nur versehentlich auf der Tagesordnung gelandet seien. Hiermit besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Breitbandförderprogramm: Bericht über das Markterkundungsverfahren und Beschluss über weiteres Vorgehen
--------------	--

Herr Albrecht informiert, dass im HFWA bereits ausführlich berichtet wurde und er deshalb die Thematik heute nur noch kurz zusammenfassen möchte.

Der Stadt Ansbach stehen max. 740.000 Euro Fördersumme im Rahmen des Breitbandförderprogramms zur Verfügung. Hinzu kommen noch 50.000 € für interkommunale Zusammenarbeit. Die Markterkundung habe ergeben, dass in den von Vodafone Kabel Deutschland versorgten Gebieten und in den Bereichen, die von der Telekom Deutschland bzw. von den Stadtwerken Ansbach mit mehr als 30 MBit/s versorgt werden, keine Förderung möglich sei.

Herr Albrecht stellt anhand einer graphischen Darstellung die einzelnen Erschließungsgebiete dar.

Er berichtet, die Zielsetzung sei, dass alle Anschlussnehmer in diesen Gebieten mindestens 30 MBit/s im Download und 2 Mbit/s im Upload erhalten. Für Gewerbegebiete sollen mindestens 100 MBit/s. im Download und 10 MBit/s. im Upload vorgegeben werden

Die nächsten Schritte seien nun die Veröffentlichung des Ergebnisses der Markterkundung (Schritt 3) und die Veröffentlichung der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens (Schritt 4) durch eine öffentliche Ausschreibung. Hierfür ist eine Veröffentlichung auf dem Portal www.schnelles-internet-in-bayern.de vorzunehmen. Schritt 4 muss nach Vorgabe des Breitbandförderprogramms innerhalb von vier Wochen nach Schritt 3 erfolgen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 24.11.2015:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Markterkundung zu veröffentlichen und binnen vier Wochen nach Veröffentlichung der Markterkundung den Start des Auswahlverfahrens mit einer Mindestleistung in den Gewerbegebieten von mind. 100 MBit/s im Downstream und mind. 10 MBit/s im Upstream sowie in den übrigen Ortsteilen von

mind. 30 MBit/s im Downstream sowie 2 MBit/s im Upstream über das Portal www.schnelles-internet-in-bayern.de zu vollziehen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt

Herr Schwarzbeck verliest die Änderungssatzung (siehe Anlage)

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 24.11.2015:

Der Stadtrat erlässt die „3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Kinderhaus Kunterbunt in der Lunckenbeinstraße in Ansbach“ in der Fassung des Entwurfs vom 5. Oktober 2015. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 35 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 3 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO; Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Herr Schwarzbeck berichtet, dass für die Unterbringung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge bzw. Asylsuchender die Jugendämter zuständig sind. Im Zusammenhang mit der kurzfristigen Zuteilung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge wurden zum 01.08.2015 zwei Gebäude angemietet. Für Miet- und Mobiliarkosten, sowie sonstiger Kosten wurden hierfür mit Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO vom 14.08.2015 außerplanmäßig 65.000,00 € bereitgestellt. Die Begutachtung eines Gebäudes nach einem Trägerwechsel ergab, dass für bauliche Veränderungen sowie Mobiliarausstattung zusätzlich nochmals 25.000,00 € benötigt werden.

Die Mittelbereitstellung erfolgte nochmals durch eine dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO, da wegen der Eilbedürftigkeit der Maßnahme die nächste reguläre Sitzung des zuständigen Stadtrats nicht abgewartet werden konnte.

Die bei der Entscheidung vorgesehene Deckung der zusätzlichen Mittel ist durch Kostenersatz des Freistaates Bayern nicht gegeben. Investitionen der Kommunen werden nach Aussage der Regierung von Mittelfranken nicht ersetzt. Ebenso fallen Kosten für junge Volljährige nicht unter die Kostenübernahme des Freistaates Bayern. Ein Teil der Kosten für die Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger wird in derzeit nicht bekannter Höhe bei der Stadt verbleiben.

Dient zur Kenntnis.

TOP 4	Bürgerbegehren "Sind Sie für einen Umsetzungs-Stopp der Kürzungspläne (Konzept PB-Consult, Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015) im Ansbacher ÖPNV?"
--------------	--

Herr Kleinlein berichtet, dass am 06.11.2015 bei der Stadt Ansbach Unterschriftslisten zum Bürgerbegehren mit der Frage "Sind Sie für einen Umsetzungs-Stopp der Kürzungspläne (Konzept PB Consult, Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015) im Ansbacher ÖPNV?" eingereicht wurden. Es wurden insgesamt 3.511 Unterschriften eingereicht, davon waren 3.135 gültig (erforderlich: 2.286 Stimmen) und 376 Stimmen ungültig. Das Bürgerbegehren begegne keinen formellen Bedenken. Zur Klärung der Frage der materiellen Zulässigkeit des Begehrens wurde die Einschätzung der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt; diese erachtet das Bürgerbegehren materiell für zulässig.

Bei positivem Ausgang des durchzuführenden Bürgerentscheids wären die hinsichtlich der Kürzungspläne im Ansbacher ÖPNV getroffenen Entscheidungen aufzuheben und rückgängig zu machen; Liniengestaltung, Taktzeiten etc. wären auf den vorherigen Stand zurückzuführen. Um dies zu vermeiden, sollte die ABuV GmbH angewiesen werden, die Umsetzung des Kürzungskonzepts bis zur Durchführung des Bürgerentscheids auszusetzen. Die Stellungnahme der Regierung wurde den Stadträten vorab zur Verfügung gestellt.

Herr Kleinlein berichtet weiter, dass als Abstimmungstermin der 28.02.2016 vorgeschlagen werde. Da, für den Fall, dass der Bürgerentscheid positiv ausgehe, sämtliche derzeit beabsichtigten Änderung rückgängig gemacht werden müssten, wurde dem Beschlussvorschlag der Buchstabe d) hinzugefügt, um dadurch ein Aussetzen der Umsetzung zu erreichen.

Herr Schalk beantragt über die Punkte a-d getrennt abzustimmen. Des Weiteren beantrage er, über ein Ratsbegehren mit der Frage „Sind Sie für eine Begrenzung der erheblichen Defizite beim Ansbacher ÖPNV?“ abzustimmen.

Herr Kleinlein bittet um Konkretisierung der Frage.

Herr Schalk ergänzt die Frage „Sind Sie für eine Begrenzung der erheblichen Defizite durch Umsetzung des Konzeptes von PB-Consult beim Ansbacher ÖPNV?“

Frau Koch ist der Meinung, der Verweis auf Modifizierung (Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015) sollte auch aufgenommen werden.

Herr Hüttinger sagt, er halte die Fragestellung für viel zu unkonkret, um heute darüber abzustimmen.

Herr Forstmeier wendet ein, er fühle sich davon überrannt, da man gerade erst von dem Ratsbegehren erfahren habe.

Frau OB Seidel unterbricht die Sitzung für 5 Minuten, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Frau OB Seidel berichtet, dass die Antragsteller ihre Fragestellung nochmals umformuliert hätten. Diese werde zur Beschlussfassung vorgelesen.

Sie weist darauf hin, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger durch die Unterschriftensammlung klar gemacht hätten, dass sie mit den Veränderungen nicht einverstanden seien. Es sei also durchaus möglich, dass der Bürgerentscheid positiv ausgehe. Dann müssten alle Veränderungen wieder rückgängig gemacht werden. Es sei also sinnvoll, den Ausgang des Bürgerbegehrens in ein paar Wochen abzuwarten. Eine zweimalige Änderung des Fahrplans würde zu großer Verwirrung und zu weiteren Fahrgastverlusten führen. Sie bittet die Stadträte, sich bewusst zu machen, dass die Stadt Ansbach, würde sie den ÖPNV als Abteilung betreiben, nun die Pflicht hätte, es zu unterlassen, die Einsparungen vorzunehmen. Nur der Umstand, dass der Betrieb des ÖPNV auf die ABuV übertragen wurde, es sich also jetzt um zwei Rechtspersönlichkeiten handle, führe dazu, dass der neue Fahrplan mit den Streichungen trotzdem umgestellt werden könne, weil das zugelassene Bürgerbegehren nur zur Unterlassung verpflichte. Eine Handlungspflicht bestehe aus dem zulässigen Bürgerbegehren nicht, aber die Stadt könne und dürfe im Sinne des Begehrens handeln, also die ABuV anweisen. Frau OB Seidel appelliert daher an den Stadtrat, mit der Umsetzung zu warten, bis die Ergebnisse des Bürgerentscheids und des eventuellen Ratsbegehrens vorlägen, um die Umstellungen nicht wieder rückgängig machen zu müssen. Dies sei eine Frage der Vernunft und des Respektes vor dem Bürger.

Frau Krettinger teilt mit, dass es ihre Fraktion sehr freue, dass das Bürgerbegehren in der Kürze der Zeit durchgegangen sei. Sie seien nun überrascht von dem Ratsbegehren und der Ansicht, dass man mehr Zeit benötige, um einen Konsens zu finden.

Frau Koch teilt mit, dass das Bürgerbegehren die entsprechende Anzahl an Stimmen erreicht habe und deshalb selbstverständlich auch zulässig sei. Es sei jedoch genauso selbstverständlich, dass einem Bürgerbegehren ein Ratsbegehren entgegengestellt werde, denn die Bürger sollen die Auswahl haben. Desweiteren gibt sie zu bedenken, dass die Stadträte alle keine Fachleute seien und sie vermute, dass die Fahrpläne bereits umgestellt seien. Man sollte den Aufsichtsräten der ABuV vertrauen, denn diese hätten ihr Bestes gegeben und keiner wolle dem ÖPNV schaden. Sie halte es daher für unnötig den Aufsichtsräten Anweisungen zu erteilen und die SPD-Fraktion werde somit dem Beschluss d) nicht zustimmen.

Herr Deffner sagt, dass die Ausführungen von Frau OB Seidel nicht ganz richtig seien. Der neue Fahrplan wurde bereits von der Regierung von Mittelfranken genehmigt und müsse daher ab dem 13.12. verwendet werden. Eine Weisung an die Aufsichtsräte sei rechtlich unzulässig und der Beschlussvorschlag zu d) somit rechtswidrig.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag eine Selbstverpflichtung der Aufsichtsräte enthalte und somit nicht rechtswidrig sei.

Herr Meyer möchte daran erinnern, dass es eine Selbstverständlichkeit sein sollte, die zehn Wochen bis zum Abstimmungstermin mit der Umsetzung zu warten. Vor allem aus Respekt vor dem Bürger. Er appelliert an CSU, SPD und FW über ihren Schatten zu springen und die Entscheidung in die Hände der Bürger zu geben.

Herr Gowin teilt mit, er sei der Meinung, dass viele der Unterschriften durch das Schüren von Ängsten und nicht korrekte Aussagen herbeigeführt wurden. Auch stelle er im-

mer wieder fest, dass Erklärungen der Verwaltung oft nicht stimmen. Zum Beispiel hätte der Antrag auf Einstweilige Verfügung vom Stadtrat beschlossen werden müssen. Die Aussage von Frau OB Seidel, dass ein Aufsichtsratsbeschluss nicht gegen einen gültigen Stadtratsbeschluss verstoßen dürfe, könne ebenfalls nicht stimmen. Auch genannte Zahlen seien oft nicht korrekt. Er fordere Frau OB Seidel auf, den Bürger nicht mehr zu belügen.

Frau OB Seidel entgegnet, dass sie auf die unverschämte Unterstellungen nicht eingehen werde. Auf all das, was in den letzten Wochen passiert sei, könne niemand von den treibenden Kräften aus CSU, SPD und FW hier stolz sein. Und trotzdem werde der Bürger und dessen Meinung immer noch nicht beachtet. Sie könne diese Haltung nicht nachvollziehen. Frau OB Seidel erinnert daran, dass es laut Ratsbegehren das Ziel sei, die Defizite zu verringern. Durch ständige Veränderungen werde dies sicher nicht erreicht, sondern die Fahrgastzahlen weiter verringert.

Herr Hüttinger ist der Meinung, dass man den Bürger nicht bevormunden sollte. Er informiert, dass er sich in einer Kanzlei erkundigt habe und verweist auf Artikel 18a. Man handle, durch die Umstellung des Fahrplans trotz eines Bürgerbegehrens, schon an der Grenze der rechtlichen Unzulässigkeit. Der derzeit gültige Fahrplan könnte sicherlich bis zum Bürgerentscheid verlängert werden und die Stadtwerke seien bestimmt auch noch keine Verbindlichkeiten eingegangen.

Herr Schalk ist der Meinung, dass man in Form der ABuV eine hervorragende Struktur habe, da das Unternehmen nicht den Gemütsschwankungen des Stadtrates unterliege. Man habe schon mal darüber diskutiert, dass der Stadtrat keine Anweisung an Aufsichtsratsmitglieder erteilen könne. Er bittet, nicht immer wieder darüber abstimmen zu lassen. Dies habe auch was mit Respekt gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern zu tun. Wie die Regierung von Mittelfranken auch schriftlich mitgeteilt habe, habe der Stadtrat keine Handlungspflichten, sondern nur eine Unterlassungspflicht. Daher könne der Fahrplan umgesetzt werden. Er rufe das Demokratieverständnis in Erinnerung, denn alle Stadträte wurden von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt und es sei kein undemokratisches Verhalten, wenn die CSU zu ihren Beschlüssen stehe. Man sollte dem Bürgerbegehren nicht vorauslaufen, sondern warten bis es entschieden sei.

Frau Beyer-Nießlein sagt, dass zwar die ausreichende Anzahl an Unterschriften gesammelt wurden, es sich dabei aber keineswegs um die Mehrheit der Ansbacher Bürger handle. Es sei vollkommen legitim, den Bürgern zwei Auswahlmöglichkeiten zu stellen. Nach der Abstimmung werde man auch sehen, was die Mehrheit der Bürger möchte.

Frau Koch entgegnet auf die Aussage von Herrn Hüttinger, dass die Stadtwerke sicherlich schon Verträge abgeschlossen hätten und somit Verbindlichkeiten entstanden seien.

Herr Seiler appelliert ebenfalls, mit der Umsetzung bis Februar zu warten.

Herr Schaudig weist darauf hin, dass es sich bei dem Ratsbegehren um einen normalen Vorgang handle. Dieses werde normalerweise auch von der Verwaltung gegen ein Bürgerbegehren gestellt. Es gehe nur darum, dem Bürger die Auswahlmöglichkeit zu bieten. Er möchte aber nochmals auf den Beschluss d) eingehen. Dieser sei eindeutig rechtswidrig und er bittet, solche Beschlüsse künftig zu unterlassen.

Herr Kleinlein bestätigt, dass man zwar keine Sanktionsmöglichkeiten habe, falls sich ein Aufsichtsratsmitglied nicht an den Beschluss des Stadtrates halte, der Stadtrat aber trotzdem einen Appell an die Mitglieder der Aufsichtsräte richten und diese sich selbst zu gewissem Verhalten verpflichten könnten. Dies entspreche auch den Ausführungen der Stadtratssitzung im September.

Herr Schaudig stimmt dem zu, bittet aber, den Beschlussvorschlag dann künftig auch so zu formulieren.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

a) Das Bürgerbegehren "Sind Sie für einen Umsetzungs-Stopp der Kürzungspläne (Konzept PB Consult, Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015) im Ansbacher ÖPNV?" wird zugelassen.

Einstimmig beschlossen

b) Als Abstimmungstermin wird der 28.02.2016 festgelegt.

Einstimmig beschlossen

c) Gem. § 11 Abs. 2 und 3 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS) werden von der Oberbürgermeisterin als Abstimmungsleiterin je vier namentlich noch zu benennende Beisitzer und Stellvertreter berufen. Herr Oberrechtsrat Udo Kleinlein wird als stellvertretender Abstimmungsleiter bestellt.

Einstimmig beschlossen

d) Der Geschäftsführer der ABuV GmbH wird angewiesen, die Umsetzung des Kürzungskonzepts im Ansbacher ÖPNV bis zum Abschluss des Bürgerentscheids zum Bürgerbegehren "Sind Sie für einen Umsetzungs-Stopp der Kürzungspläne (Konzept PB Consult, Stadtratsbeschluss vom 22.09.2015) im Ansbacher ÖPNV?" auszusetzen. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

Die entsandten Mitglieder des Stadtrats der Stadt Ansbach in den Aufsichtsrat der Ansbacher Bäder- und Verkehrs GmbH sowie die entsandten Mitglieder des Stadtrats der Stadt Ansbach in den Aufsichtsrat der Ansbacher Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH fassen die dazu notwendigen Beschlüsse.

**Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 21
Mehrheitlich abgelehnt.**

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung über das Ratsbegehren.

Beschluss:

Dem Bürgerbegehren wird ein Ratsbegehren mit folgendem Inhalt zur Seite gestellt:

Frage:

„Sind Sie für eine Begrenzung der erheblichen Defizite beim Ansbacher ÖPNV durch Umsetzung der modifizierten Konzeption der ABuV?“

Begründung:

Jährlich entsteht beim Ansbacher ÖPNV (Busverkehr, Linienbedarfstaxi und Anrufsammeltaxi) ein Defizit in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro. Für dieses Geld werden u.a. nahezu leer fahrende Busse subventioniert. Das so entstehende Defizit muss von den Ansbacher Strom- und Gaskunden sowie von den Ansbacher Steuerzahlern ausgeglichen werden. Um die Belastungen für die Ansbacher Bürger zu reduzieren, sollen durch Streichung von weitgehend unbeanspruchten Fahrten sowie durch eine optimierte Linieneinführung Einsparungen erreicht werden. Die so frei werdenden Gelder können dann für andere Projekte (z.B. Schulunterhalt, Straßenbau und -reparatur, usw.) eingesetzt werden. Dafür sollen ca. 160 von derzeit etwa 1300 wöchentlichen Fahrten gestrichen werden. Fahrten in den Morgenstunden, am Mittag und am späten Nachmittag, die für Schüler und Berufstätige besonders wichtig sind, sind von den Streichungen nicht betroffen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 16
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 5 Anfragen/Bekanntgaben

5.1. Ankündigung Weihnachtsmarkt

Herr Schaudig habe Beschwerden erhalten, dass der Ansbacher Weihnachtsmarkt nicht ausreichend in der Presse angekündigt wurde.

Frau OB Seidel teilt mit, dass es ein Pressegespräch zum Weihnachtsmarkt gab und dieser auch im Internet angekündigt wurde. Sie werde aber die Beschwerde gerne an Ref. 5 weitergeben.

5.2. Getränkeautomat

Frau Homm-Vogel erkundigt sich nach den Ergebnissen zur Aufstellung eines Getränkeautomaten im Kulturzentrum.

Frau OB Seidel bittet um Verständnis, dass heute keine Antwort gegeben werden kann, da Frau Schlieker, die sich damit befasst habe, leider nicht anwesend ist.

5.3. Feuerwerk

Herr Hayduk informiert, dass er gestern beim Konzert des Windsbacher Knabenchors gewesen sei. Plötzlich seien während des Konzerts laute Knallgeräusche zu hören gewesen. Er habe erfahren, dass es sich um ein Feuerwerk bei der Einweihung des neuen Edeka-Centers gehandelt habe. Anlässlich der Ereignisse in Paris, seien die Konzertbesucher alle sehr erschrocken gewesen. Er erkundigt sich ob dieses Feuerwerk genehmigt war und bittet künftig um etwas mehr Sensibilität.

Frau OB Seidel sagt eine Überprüfung zu.

5.4. Kränze Volkstrauertag

Herr Hayduk bemängelt, dass die Kränze zum Volkstrauertag nach einer Woche an den Waldfriedhof gebracht worden sind. Er ist der Meinung, diese sollten länger an der Johanniskirche bleiben oder ein anderer Ort für die Feierstunde gewählt werden. Einigen Bürgern gefalle es nicht, dass die Kränze dem Weihnachtsmarkt weichen müssen.

Frau OB Seidel entgegnet, dass die Johanniskirche der entsprechende Ort für die Feierstunde sei. Die Kränze wurden, wie jedes Jahr, nach einiger Zeit am Friedhof niedergelegt. Man sei jedoch mit der Thematik befasst.

5.5. Kreuzungen

Frau Dr. von Blohn informiert, ihr sei aufgefallen, dass in letzter Zeit viele Autos bei Rot über die Ampeln an den größeren Kreuzungen fahren. Diese Entwicklung sollte im Verkehrsausschuss besprochen werden.

Frau OB Seidel wird die Polizei auf diese Entwicklung aufmerksam machen.

5.6. Demographischer Wandel

Frau Homm-Vogel erkundigt sich, wann die Ergebnisse der Umfrage zum Demographischen Wandel vorliegen

Herr Nießlein teilt mit, dass diese voraussichtlich Ende des Semesters vorliegen werden.

TOP 6	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

**TOP 1 Weitere Siedlungsentwicklung;
 Ankauf von Wohnbauland im südlichen Stadtgebiet**

- b) Finanzierung – Auftrag an Kämmerei zur Mittelbereitstellung
Im Haushalt 2016 wird zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Veranschlagungen ein Betrag von 1,5 Mio € für den Grunderwerb und die Erschließung von Rohbauland bei HHSt. 02.8817.9322 und 02.8817.9501 eingesetzt. Die beiden HHSt. werden gegenseitig deckungsfähig veranschlagt. Die Finanzierung der 1,5 Mio €. erfolgt durch ein auf drei Jahre Laufzeit begrenztes Darlehen. Die vollständige Tilgung ist in den Jahren 2018 und 2019 aus Verkaufserlösen der Wohnbaugrundstücke zu veranschlagen und entsprechend durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 30 Nein 6
Mehrheitlich beschlossen.**

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Barbara Jakob
Schriftführer/in